

FAQs

für Verfahren Privater Arbeitsvermittler auf Schadenersatz gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen verspäteter Umsetzung der EU-Mehrwertsteuerrichtlinien

Worauf können sich der Schadenersatzanspruch und die Zinsforderungen stützen?

In Frage kommt die Staatshaftung nach § 839 BGB in Verbindung mit Artikel 34 Grundgesetz. Die Zinsen richten sich nach BGB.

Worin soll der Pflichtverstoß der Bundesrepublik Deutschland liegen?

EU-Richtlinien sind von den Mitgliedsstaaten zeitnah umzusetzen. Wenn die EU keine Frist gesetzt hat (wie hier), spricht man von ca. 1 Legislaturperiode. Davon gab es im Zeitraum 1977 bis 2015 ja gleich mehrere. Die Bundesrepublik hat bis 2015 (für uns) gar nicht umgesetzt, siehe BFH-Urteil XI R 35/13.

Warum soll vor dem Landgericht Berlin geklagt werden?

Das Landgericht Berlin ist örtlich (18 ZPO) und sachlich (§ 71 Abs. 2 Nr. 2 GVG) zuständig. Für Staatshaftungssachen gibt es dort eine extra Zivilkammer.

Besteht Anwaltszwang?

Ja, vor den Landgerichten muss man sich von einem Rechtsanwalt / einer Rechtsanwältin vertreten lassen.

Können sich mehrere Kläger zusammenschließen bzw. einer Klage anschließen?

Eher nicht. Eine sogenannte Streitgenossenschaft (subjektive Klagehäufung, § 59 ff. ZPO) kommt schon allein deshalb nicht in Betracht, weil sonst jeder beteiligte Kläger die Umsatzsteuern der anderen Kläger mitbekommen würde (Steuergeheimnis!).

Bis wann muss die Klage eingereicht werden?

Es besteht für Schadenersatz hier die regelmäßige Verjährung. Diese kann bereits am 31.12.2017, 24 Uhr eintreten. Bis dahin muss die Klage eingereicht sein.

Kann man erst einmal für nur 1 geschlossenes Jahr die Klage einreichen?

Es droht für die übrigen Jahre Verjährung.

Ohne selbst zu klagen, kann ich mich später auf das erfolgreiche Urteil einer anderen PAV berufen?

Es ist nicht wahrscheinlich, dass nach einem einzigen Urteil die Bundesrepublik im Zuge einer irgendwie gearteten "Steuergerechtigkeit" die USt der geschlossenen Jahre freiwillig auskehrt. Man könnte sicher darauf hoffen - bei Gefahr, dass dann die eigenen Forderungen verjährt sind.

Diese FAQs stellen eine erste Orientierung und keinesfalls eine Rechtsberatung dar.

Erarbeitet: Arbeitskreis Leipziger Personalvermittler e.V., Dipl.-Jur. Thomas Krug

Kontakt: info@aklpv.de (Keine Rechtsberatung!)